

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

- nur per Email –

Krausenstraße 17-18 10117 Berlin POSTANSCHRIFT

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Bauverwaltungen der Länder

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT

gemäß Verteiler "Erlasse"

TEL +49 30 18 681 - 16878 FAX +49 30 18 681 -

BWI7@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

Betreff: Änderung der EU-Schwellenwerte zum 01.01.2020

Aktenzeichen: 70409/3#1

Berlin, 5. Dezember 2019 Seite 1 von 2

I.

Mit den delegierten Verordnungen (EU) 2019/1827, (EU) 2019/1828, (EU) 2019/1829 und EU 2019/1830 hat die Europäische Kommission die in den Richtlinien 2014/25/EU, 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates enthaltenen Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge zum 1. Januar 2020 geändert.

II.

Ab dem 1. Januar 2020 sind im Bundeshochbau Aufträge, die die neuen Schwellenwerte bei:

Klassischen Auftragsvergaben:

Bauaufträge 5.350.000 EUR
Liefer-/Dienstleistungsaufträge 214.000 EUR
- Oberste und obere Bundesbehörden sowie vergleichbare Bundeseinrichtungen

• Konzessionsvergaben: 5.350.000 EUR

Vergaben im Sektorenbereich und im Bereich von Verteidigung/Sicherheit:

Bauaufträge 5.350.000 EUR

Liefer-/Dienstleistungsaufträge

428.000 EUR

erreichen oder übersteigen, verbindlich EU-weit auszuschreiben. Das BMWi wird die Schwellenwerte im Bundesanzeiger bekanntmachen.

III.

Der Erlass BI7-81062.02/01-2008/0001-560210 vom 20.12.2017 wird zum 31.12.2019 aufgehoben.

Im Auftrag

gez.

Reinhard Janssen